

Information Gewerbezentralregistrauskunft

Das Gewerbezentralregistrauskünfte muss bei der Gemeinde beantragt werden, welche mit dem Hauptwohnsitz angemeldet ist.

Die Gewerbezentralregistrauskünfte kann für eine Privatperson oder eine juristische Person beantragt werden. Bei persönlichem Erscheinen müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

- Personalausweis bzw. Reisepass
- wenn kein Dokument vorhanden ist, die Geburtsurkunde
- bei behördlichen Anträgen die genaue Adresse der Behörde sowie ein Geschäftszeichen oder Verwendungszweck

Die Gewerbezentralregistrauskunft kostet immer 13,00 €.

Der Antrag wird vom Bundesamt für Justiz bearbeitet und auch von dort gedruckt und verschickt. Dies kann 1 bis 2 Wochen dauern.

Gewerbezentralregistrauskünfte können mit einem elektronischen Personalausweis auch online unter <https://www.bundesjustizamt.de> beantragt werden.